

**LMU**

LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für die Grade des Dr. phil. und Dr. rer. pol.**

**Vom 19. Juni 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Grade des Dr. phil. und Dr. rer. pol. vom 1. März 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. September 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. drei gebundene maschinengeschriebene Exemplare der Dissertation, gegebenenfalls unter Beachtung des § 6 Abs. 1,“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„(1) <sup>1</sup>Die Dissertation ist eine selbständig verfasste und einheitliche wissenschaftliche Abhandlung. <sup>2</sup>Sie darf abgesehen von Beiträgen bzw. kurzen Mitteilungen noch nicht veröffentlicht sein. <sup>3</sup>Diese Beiträge bzw. Mitteilungen sind im Anhang vollständig zu zitieren. <sup>4</sup>Für den Fall, dass diese Beiträge bzw. Mitteilungen zusammen mit anderen Autoren veröffentlicht worden sind, sind sämtliche wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Verfasserin oder des Verfassers der Dissertation im Anhang anzuführen und als Kopien beizufügen.“

b) Die bisherigen Absätze 1 bis 4 werden zu den Absätzen 2 bis 5.

c) Der bisherige Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird gestrichen.

bb) Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den Sätzen 2 bis 5.

3. Im Abschnitt 1 Nr. 1 des Anhangs 1 wird nach dem Eintrag „Buchwissenschaft“ der neue Eintrag „Buddhismus-Studien“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 28. Mai 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Mai 2009 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Juni 2009, Nr. I.3-H/710/09.

München, den 19. Juni 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Juni 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. Juni 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2009.